

Bürgerschaft am 04.03.2021, **TOP 7.12**

Kleine Anfrage: Ausgleich und Kompensation Neuendorf/Hiddensee

Einreicher: Herr Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage:

1. Am 19. Dezember 2019 teilte der Oberbürgermeister Dr. Badrow mit, dass man sich mit der Gemeinde Hiddensee darauf verständigt habe, durch einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für Grundstücke, der Hansestadt an anderen Standorten auf der Insel Baurecht zu schaffen. Wie wurde diese Verständigung konkret umgesetzt und dokumentiert?

2. Welche Forderungen und Leistungen, die die Neuendorfer Grundstücksbesitzer und die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee lt. Mitteilung des OB vom 12. Dezember 2019 erbringen sollten, um einen „gewissen Ausgleich“ zu schaffen, wurden konkret bisher erbracht und sind wie zu bewerten?

3. Welche Regelungen werden oder wurden im Falle bestehender Rechtsstreitigkeiten zu den ausstehenden Pachtzinsen getroffen, wenn es mit den Pächtern zu einer Einigung zum Kauf der Grundstücke gekommen ist oder kommen sollte?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Suhr,

bei einem Treffen zwischen dem Herrn Minister Dr. Backhaus, Herrn Oberbürgermeister Dr. Badrow, Herrn Bürgermeister Gens und Vertretern der Neuendorfer Interessengemeinschaft Anfang Dezember 2019 unterbreitete Herr Minister Dr. Backhaus den Einigungsvorschlag zur Beendigung des Neuendorfer Grundstücksstreits. Dieser enthielt u.a. auch die Bedingung, dass die Hansestadt Stralsund für einige ihrer Grundstücke in Kloster Baurecht erhalten soll. Darüber berichtete Herr Oberbürgermeister Dr. Badrow auf der Sitzung der Bürgerschaft am 19. Dezember 2019.

Im Laufe der weiteren Verhandlungen zeigte sich, dass eine Verknüpfung der Grundstücksverkäufe mit der Schaffung von Baurecht nicht rechtlich gesichert werden kann. Das liegt zum einen daran, dass die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee die dafür erforderlichen Verwaltungsakte nicht erlassen kann, da sie dafür nicht zuständig ist. Darüber hinaus ist es rechtlich nicht zulässig, einzelnen Grundstückseigentümern Baurecht zu gewähren, während andere in vergleichbarer Situation für ihre Grundstücke kein Baurecht bekommen.

Baurecht kann die Hansestadt Stralsund für ihre Grundstücke nur erhalten, wenn die Insel Hiddensee insgesamt neu beplant wird. In einem solchen Planverfahren wäre dann in einem intensiven Abwägungsprozess darzustellen, in welcher Anzahl und in welcher Lage Baurecht geschaffen werden kann. Ein Abwarten dieses zeitraubenden Prozesses ist dem Ziel abträglich, zeitnah Rechtsfrieden zwischen den Neuendorfern und der Hansestadt Stralsund herzustellen.

Der Hansestadt Stralsund verbleibt daher nur, der Zusage der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee zu vertrauen, dass sie sich intensiv für die Schaffung von Baurecht für Stralsunder Grundstücke einsetzt. In einem ersten Schritt hat die Gemeindevertretung am 13. Juli 2020 „die Erarbeitung der Planungsgrundlagen für eine B-Planung der Insel Hiddensee“ beschlossen.

Zwischen allen Beteiligten besteht Einigkeit darüber, dass mit dem Verkauf der Flächen an die Neuendorfer Grundstücksnutzer auch die laufenden Rechtsstreitigkeiten über noch offene Mieten, Pachten oder Nutzungsentgelte erledigt werden müssen. Deshalb hat die Verwaltung alle noch offenen Forderungen und Ansprüche ermittelt und wird sie zum Gegenstand des jeweiligen notariellen Kaufvertrages machen. Der Notar wird damit angewiesen, die Un-

terlagen erst dann zur Umschreibung an das Grundbuchamt abzureichen, wenn die Hansestadt Stralsund diesem bestätigt, dass neben dem Kaufpreis auch die offenen Beträge von den Käufern überwiesen wurden.

gez. Kobsch